

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Anja Mack & Tino Brückner

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermachtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessfuhrung, zur Stellung von Antragen auf Scheidung der Ehe und Antragen in Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen ber Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsanknfte, zur Erhebung der Widerklage, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei auergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer), zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurcknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfgung darber ohne die Beschrankung des § 181 BGB, zur Begrndung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklarungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und auerordentlichen Kndigungen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfgung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschlielich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726 – 732, 766 – 774, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwahrung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Die Kostenerstattungsansprche und andere Ansprche des Auftraggebers gegenber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Hhe der Kostenansprche der Bevollmachtigten an diese abgetreten, mit der Ermchtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschrankungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschafte) sind die Bevollmachtigten befreit.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbetrage vorab zur Deckung der jeweils falligen Gebhren und Auslagen verrechnet werden. Auch diesbezglich sind die Bevollmachtigten von den Beschrankungen des § 181 BGB befreit.

Die Haftung des Rechtsanwalts fr Schaden aus und im Zusammenhang mit dem Mandat richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Rechtsanwalt haftet dabei der Hhe nach unbegrenzt fr Schaden, die auf einer vorsatzlichen oder grob fahrlassigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfllungsgehilfen beruhen. Der Rechtsanwalt haftet zudem der Hhe nach unbegrenzt fr Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Krpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfllungsgehilfen beruhen. Fr sonstige Schaden wird die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Mandatsvertrag fr einfache Fahrlassigkeit auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: EURO eine Million) begrenzt.

Ort, Datum

(Unterschrift)